



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

# BOTSCHAFT

zur  
**ORDENTLICHEN  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom

Donnerstag, 05. Juni 2025, 20.00 Uhr  
Vereinslokal, Mehrzweckhalle Barga





Die Botschaft des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Geschäften wird vor der Versammlung an alle Haushaltungen verschickt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 und die Unterlagen zur Überbauungsordnung Schlyferenmatt können auf der Website der Gemeinde Barga unter [www.barga-be.ch](http://www.barga-be.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Barga in schriftlicher Form bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Der Gemeinderat

Barga, im Mai 2025

#### Stimmrecht

Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde Barga Art. 23 Abs. 1 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

# **Traktanden**

- 1. Änderung Überbauungsordnung Schlyfferenmatt – Genehmigung**
- 2. Oberstufenzentrum Aarberg – Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag**
- 3. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung**
- 4. Orientierung Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**



## 1. Änderung Überbauungsordnung Schlyfferenmatt – Genehmigung

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020 wurde die Überbauungsordnung (UeO) Schlyfferenmatt aus zeitlichen Gründen nicht mit einbezogen und festgehalten, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet werden soll.

Die UeO Schlyfferenmatt wurde 1987 genehmigt und ist bereits seit längerem überbaut. Mit dem «Generationenwechsel» hat es vermehrt Anfragen zur Realisierung von Dachaufbauten und dem Ausbau der Dachgeschosse gegeben.

Mit der vorgesehenen Änderung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Überbauung inzwischen realisiert ist und die wichtigen Fragen zur Gestaltung, Architektur und Umgebung dadurch umgesetzt sind. Die dahingehenden Bestimmungen können entsprechen gestrichen werden. Weiter werden die Vorschriften für die GrundeigentümerInnen vereinfacht, so dass sie grössere Gestaltungsspielräume haben.

Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die angrenzenden Liegenschaften ausserhalb der UeO haben oder das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde. Die dabei massgebenden baupolizeilichen Masse werden nicht angepasst.

Die Vorschriften wurden in den vergangenen Monaten zusammen mit dem Ortsplaner angepasst. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der noch gültigen Überbauungsordnung sind:

- Art. 3: Die Fassadenbereiche für 2-geschossige Hauptgebäude werden gestrichen, da alle Hauptgebäude bereits realisiert wurden.
- Art. 4: Die detaillierten Gestaltungsvorschriften in Abs. 1 und 2, welche sich in erster Linie auf die Erstellung der Überbauung beziehen werden zugunsten eines allgemeinen Artikels bezüglich der guten Gesamtwirkung ersetzt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Überbauung inzwischen realisiert ist.
- Art. 6 Abs. 1: Streichung der Bestimmungen der Fassadenbereiche, da diese inzwischen realisiert sind.
- Art. 7: Reduktion der detaillierten Bestimmungen zur Dachgestaltung. Mit dieser Änderung werden die Bestimmungen stark vereinfacht. Es sind nur noch Bestimmungen zur Dachform, zur -neigung sowie zu den Abständen der Dachaufbauten enthalten. Diese Vereinfachung



ist dadurch begründet, dass die Überbauung inzwischen vollständig realisiert ist.

- Art. 8 Abs. 3: Neu sollen nordseitig der Baufelder in den Bereichen privater Nutzung Anbauten erlaubt sein. Bisher wurden einigen Anbauten mittels Ausnahmegewilligung erteilt.
- Art. 9, 11, 15: Streichung Bestimmungen bezüglich Dachgestaltung von An- und Nebenbauten. Die Dächer dieser Bauten müssen sich allgemein formuliert in die Dach- und Fassadengestaltung der Hauptgebäude integrieren. Auch hier ist die Vereinfachung dadurch begründet, dass die Gebäude inzwischen realisiert sind.
- Art. 12: Streichung der Aufzählung von Nebenbauten in der Klammerbemerkung
- Art. 13: Die maximale Grundfläche wird von 25 m<sup>2</sup> auf 30 m<sup>2</sup> erhöht. Somit soll der Charakter der Siedlung beibehalten werden und gleichzeitig ein bisschen mehr Spielraum geschaffen werden. Denn nach dem Baureglement der Gemeinde können Nebenbauten grundsätzlich eine 60 m<sup>2</sup> grosse Grundfläche aufweisen.
- Art. 16 Abs. 3: Der Absatz 3 bezieht sich auf das Baugesuch für die Gemeinschaftsbauten und -anlagen und wird ersatzlos gestrichen, da diese inzwischen realisiert sind.
- Art. 17 Abs. 4: Die Bestimmung, dass die Besucherparkplätze mit Hochstamm-bäumen beschattet werden sollen, wird gestrichen, da der Abschluss der Parkplätze inzwischen mit einer Strauchpflanzung realisiert wurde.
- Art. 18 Abs. 1: Vom absoluten Bauverbot in den Grünbereichen werden Kinderspielplätze ausgenommen.
- Art. 19: Streichung Artikel bezüglich Baubewilligungsverfahren, da die Überbauung inzwischen realisiert ist.
- Art. 20: Streichung des Artikels bezüglich Umgebungsgestaltungsplan, da die Überbauung inzwischen realisiert ist. Raumbildende Elemente dürfen neu auch in den Grünbereichen 2 und 4 erstellt werden.
- Art. 21: Streichung des Artikels, da die Überbauung bereits realisiert ist.
- Art. 22: Streichung Abs. 2, welcher Verweise auf die Art. 16, 18 und 20 für die Gestaltung der Kinderspielplätze macht. Es gelten die Vorgaben des kantonalen Rechts.
- Art. 23: Streichung der Bestimmung bezüglich Gemeinschaftsantenne. Der Bedarf an dieser Art Antennen (z.B. Fernsehen) ist nicht mehr vorhanden.
- Art. 25: Streichung Artikel bezüglich Energie, da inzwischen die Überbauung und somit auch die Energieversorgung realisiert ist. Für die



Erneuerung der Energieversorgung sollen neu individuelle Lösungen möglich sein. Bezüglich Energie gelten die übergeordneten Bestimmungen. Diese müssen jedoch nicht in den Überbauungsvorschriften erwähnt werden.

- Art. 26: Streichung des Artikels bezüglich Zivilschutzräume, da diese realisiert sind.
- Art. 27: Streichung des Artikels bezüglich Immissionen Landwirtschaftsbetriebe. Es gelten die übergeordneten Bestimmungen bezüglich Lärms und Geruchs.
- Anhänge: Entsprechende Anpassungen aufgrund der Änderungen in den Artikeln

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28.01.2025 die Änderung der UeO Schlyfferenmatt zuhanden der öffentlichen Auflage beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 10.02.2025 bis zum 11.03.2025. Innert der Frist hatten die Stimmberechtigten die Möglichkeit gegen die geplanten Änderungen Einsprache und Rechtsverwahrung einzureichen. Es sind innert der Frist keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat die UeO Schlyfferenmatt als Bestandteil der Ortsplanungsrevision vorprüfen lassen.

Aufgrund der Hinweise und Empfehlungen wurden die Anpassungen an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) aus der UeO entfernt.

Die Unterlagen zur Änderung der Überbauungsordnung Schlyfferenmatt können zu den Öffnungszeiten von der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

*Christian Bracher, Gemeinderat Ressort Bau- und Planung*

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Änderung der Überbauungsordnung Schlyfferenmatt sei zuzustimmen.



## **2. Oberstufenzentrum Aarberg – Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag**

### Ausgangslage und Zweck

Die vom Schulverband geplante Einführung eines durchlässigen Schulsystems und der damit verbundene zusätzlich benötigte Schulraum bedingt den Ausbau der bestehenden Schulanlagen, sowie einen Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum an der Bürenstrasse in Aarberg. Die Gemeinde Aarberg hat am 24. November 2024 via Urnenabstimmung das Projekt und den erforderlichen Baukredit von 23,01 Millionen Franken genehmigt.

Heutzutage wird an den meisten Oberstufen im Kanton Bern mit einem sogenannten «durchlässigen Schulsystem» unterrichtet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden im selben Schulhaus unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt.

Die Organisation obliegt dem Schulverband, welcher sich einstimmig zu einem durchlässigen Schulsystem in Aarberg ausgesprochen hat. Deshalb sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den sieben Verbandsgemeinden in einem gemeinsamen Oberstufenzentrum in Aarberg unterrichtet werden.

Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg noch intensiviert.

Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass der Baustart im Oktober 2025 sein wird. Ziel ist es aktuell, dass ab dem Schulstart August 2028 sämtliche Etappen abgeschlossen sind und das OSZ Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen kann.

Eigentümerin der Schulanlagen des Oberstufenzentrums Aarberg (OSZ) ist die Einwohnergemeinde Aarberg. Sie vermietet die Anlagen dem Schulverband Aarberg, der darin seine Aufgaben (namentlich Führung der Real- und der Sekundarschule) erfüllt. Die Einwohnergemeinde Aarberg sichert den Verbandsgemeinden zu, die Schulanlagen des OSZ Aarberg mindestens während der vollen Abschreibungsdauer der für den Ausbau und die Erweiterung getätigten Investitionen dem Schulverband Aarberg mietweise zur Verfügung zu stellen.

Das Konzept für die Finanzierung der Erweiterung und des Ausbaus der Schulanlagen sieht vor, dass sich die Verbandsgemeinden anteilmässig an den Investitionskosten beteiligen und so die Einwohnergemeinde Aarberg



bei der Fremdmittelaufnahme entlasten können. Dabei soll der Verteilschlüssel zur Anwendung kommen, gemäss dem der Aufwandüberschuss für den Schulbetrieb auf die Verbandsgemeinden verteilt wird.

Der Investitionsbeitrag für die Einwohnergemeinde Barmen beträgt gemäss diesem Verteilschlüssel Fr. 2'600'000.00.

Die Gemeinde Aarberg wird mit den Verbandsgemeinden, welche dem Investitionsbeitrag zustimmen, einen Vertrag zur Finanzierung der Gesamtsanierung und der Erweiterung des Oberstufenzentrums abschliessen. Die Investitionsbeiträge werden während der Bauphase anteilmässig und mittels Akontorechnungen durch die Einwohnergemeinde Aarberg eingefordert. Ein entsprechender Plan wird durch Aarberg ausgearbeitet.

#### Verzinsung und Abschreibung

Die Verbandsgemeinden können die Zinskosten für das Fremdkapital dem Schulverband jährlich in Rechnung stellen. Die Zinskosten berechnen sich nach dem hypothekarischen Referenzzins des Bundes und auf dem aktivierten Bestand des der Einwohnergemeinde Aarberg gewährten Investitionsbeitrags.

Ab Inbetriebnahme der ausgebauten und erweiterten Schulanlage können die Verbandsgemeinden dem Schulverband ausserdem jährlich die auf dem gewährten Investitionsbeitrag anfallenden Abschreibungen gestützt auf die Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung in Rechnung stellen.

Mit diesem Verfahren werden einzig die Schulden auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Kapital- resp. Folgekosten werden ordentlich über die Betriebskostenabrechnung des Schulverbandes mit dem aktuellen Verteilschlüssel abgerechnet.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Barmen muss zur Finanzierung des Investitionsbeitrags weitere Darlehen aufnehmen, da nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Darlehen erst nach Vornahme der gesamten Abschreibungen wieder zurückbezahlt werden können.

Der letztjährige Finanzplan für die Jahre 2024-2029 weist unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen folgende Bruttoverschuldungsanteile aus:

<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
28.4%	29.3%	47.7%	48.2%	90.2%	90.1%



Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.

Richtwert: <50% = sehr gut

Im Finanzplan ist ersichtlich, dass der Bruttoverschuldungsanteil ab dem Jahr 2028 über 50% steigt. Ausschlaggebend dafür ist die geplante Sanierung der Käser eigasse.

Setzt man im bestehenden Finanzplan den Investitionsbeitrag von Fr. 2'600'000.00 im Jahr 2026 ein (reine Annahme, da noch nicht klar ist, wann welche Akontozahlungen fällig werden), ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Bruttoverschuldungsanteil:

2024	2025	2026	2027	2028	2029
28.4%	29.3%	85.3%	85.4%	127.9%	128.4%

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Aarberg, sieht in Aarberg der Bruttoverschuldungsanteil, ebenfalls basierend auf dem letztjährigen Finanzplan, wie folgt aus (ebenfalls unter der Annahme, dass der gesamte Betrag im Jahr 2026 fällig wird):

Bruttoverschuldungsanteil ohne Investitionsbeiträge der Gemeinden	180.3%
Bruttoverschuldungsanteil mit Investitionsbeiträge der Gemeinden	125.8%

Die Zuständigkeit für den nötigen Verpflichtungskredit liegt in der Gemeinde Barga bei der Gemeindeversammlung.

Sollte eine Gemeinde dem Investitionsbeitrag nicht zustimmen, könnte mit den Bauarbeiten dennoch begonnen werden, da die Einwohnergemeinde Aarberg den Brutto-Verpflichtungskredit genehmigt hat.

*Christian Linder, Gemeinderat Ressort Schule, Sport und Kultur*

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag an das Oberstufenzentrum Aarberg in der Höhe von Fr. 2'600'000.00 sei zuzustimmen. Der Gemeinderat kann für den Investitionsbeitrag die nötigen Fremdmittel aufnehmen.



Der Vertrag zur Finanzierung der Gesamtsanierung und der Erweiterung des Oberstufenzentrums (OSZ) Aarberg soll anschliessend durch den Gemeinderat abgeschlossen und unterzeichnet werden.

### 3. Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

#### Übersicht der Ergebnisse

(in Fr.)	Rechnung 2024	Budget 2024
<b>Gesamthaushalt</b>		
Aufwand Gesamthaushalt	7'112'829.11	7'223'210.00
Ertrag Gesamthaushalt	7'092'969.75	6'812'254.00
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	-19'859.36	-410'956.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'178'637.36	4'174'486.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'269'072.50	4'111'483.00
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>90'435.14</b>	-63'003.00
<b>Wasserversorgung</b>		
Aufwand Wasserversorgung	196'860.01	275'629.00
Ertrag Wasserversorgung	206'475.46	252'105.00
<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	9'615.45	-23'524.00
<b>Abwasserentsorgung</b>		
Aufwand Abwasserentsorgung	263'676.60	332'519.00
Ertrag Abwasserentsorgung	323'791.38	246'940.00
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	60'114.78	-85'579.00
<b>Abfall</b>		
Aufwand Abfall	93'160.56	90'360.00
Ertrag Abfall	75'134.82	70'500.00
<b>Ergebnis Abfall</b>	-18'025.74	-19'860.00
<b>Elektrizitätsversorgung</b>		
Aufwand Elektrizität	2'226'730.22	2'215'203.00
Ertrag Elektrizität	2'064'766.46	2'046'857.00
<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	-161'963.76	-168'346.00
<b>Kommunikationsanlage</b>		
Aufwand Kommunikationsanlage	153'764.36	135'013.00
Ertrag Kommunikationsanlage	150'514.02	81'369.00



<b>Ergebnis Kommunikationsanlage</b>	-3'250.34	-53'644.00
<b>SF Soziales und Dorfkultur</b>		
Aufwand	0.00	0.00
Ertrag	3'215.11	3'000.00
<b>Ergebnis Soziales und Dorfkultur</b>	3'215.11	3'000.00

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'435.14 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von Fr. 63'003.00. Zusätzliche Abschreibungen, sprich Einlagen in die «Finanzpolitische Reserve» müssen nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit Fr. 153'438.14.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Sachgruppen-gliederung).

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 24'908.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Löhne und Sitzungsgelder für Behörden und Kommissionen wie auch Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen tiefer aus. Dies steht im Zusammenhang mit erhaltenen Krankentaggeldern des Betriebspersonals.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 94'392.88 über dem Budget. Gründe dafür sind vor allem Mehrausgaben beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Hinzu kommen mehr Wertberichtigungen auf Forderungen sowie höhere tatsächliche Forderungsverluste.

### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'447'064.00 und wird innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben (Fr. 203'923.01 pro Jahr).

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 173'958.78 und liegen Fr. 136'728.21 unter dem Budget 2024.



Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies ist im Rechnungsjahr 2024 nicht der Fall. Es erfolgt somit keine Zuweisung an den finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 2'928'491.71 um Fr. 122'282.29 unter dem Budget. Grund dafür sind tiefere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen liegen Fr. 76'955.85 über dem budgetierten Betrag.

Mehreinnahmen Steuern:

Einkommenssteuern	Fr. 41'004.45
Vermögenssteuern	Fr. 13'754.00
Quellensteuern	Fr. 30'389.40
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	Fr. 83'485.35

Mindereinnahmen Steuern:

Gewinnsteuern	Fr. 114'649.75
---------------	----------------

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt Fr. 166'150.27 und liegt Fr. 101'457.27 über dem budgetierten Betrag. Es wurden Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften vorgenommen. Ausserdem ist der Liegenschaftsertrag Liegenschaften Finanzvermögen (Mietzins Kopp AG) höher ausgefallen als budgetiert.

### **Transfererträge**

Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 465'784.00 und liegen Fr. 43'213.00 unter dem Budget.

Einnahmen Finanz- und Lastenausgleich:

Zuschuss Mindestausstattung	Fr. 118'756.00
Zuschuss Disparitätenabbau	Fr. 328'477.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 9'820.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 8'731.00



## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Bereich	Ergebnis 2024	Budget 2024	Bilanzausgleich neu	Bestand Werterhalt neu
Wasserversorgung	9'615.45	-23'524.00	728'959.81	828'305.53
Abwasserentsorgung	60'114.78	-85'579.00	444'072.53	1'276'215.03
Abfallentsorgung	-18'025.74	-19'860.00	84'719.54	0.00
Elektrizitätsversorgung	-161'963.76	-168'346.00	1'205'264.89	36'869.50
Kommunikationsanlage	-3'250.34	-53'644.00	585'537.08	5'095.63
Soziales und Dorfkultur	3'215.11	3'000.00		

### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'615.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'524.00. Die Besserstellung ist zurückzuführen auf einen tieferen Unterhalt des Leitungsnetzes und weniger hohe interne Verrechnungen von Dienstleistungen. Die internen Verrechnungen wurden nach den ersten Jahren des Geschäftsleiters Gemeindebetriebe neu ausgearbeitet.

### Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'114.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 85'579.00.

Es konnten deutlich mehr Einnahmen aus einmaligen Anschlussgebühren generiert werden, als dies budgetiert wurde. Ausserdem ist die definitive Abrechnung 2023 der ARA Region Lyss-Limpachtal erst im 2024 eingetroffen, was sich positiv auf den Aufwand auswirkt.

### Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'025.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'860.00. Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Entsorgung Grün- gut) sind höher ausgefallen. Dem gegenüber können Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren verzeichnet werden.

### Elektrizitätsversorgung:

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 161'963.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 168'346.00. Auf der einen Seite ist der Aufwand für den Stromeinkauf und die Netznutzung höher ausgefallen als budgetiert, was jedoch durch



höhere Einnahmen auf der Ertragsseite wieder ausgeglichen werden konnte.

#### Kommunikationsanlage:

Die Kommunikationsanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'250.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'644.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf der Ertragsseite zu finden. Die einmaligen Anschlussgebühren sind höher ausgefallen, als budgetiert. Zudem wurden die internen Verrechnungen nach den ersten Jahren des Geschäftsleiters Gemeindebetriebe neu ausgearbeitet. Es sind neu keine internen Verrechnungen in die Kommunikationsanlage mehr vorgesehen, da die Anlage in Betrieb ist und kein grosser Aufwand für den Geschäftsleiter Gemeindebetriebe mehr vorhanden ist, welcher die internen Verrechnungen rechtfertigen würde.

#### **Investitionsrechnung**

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 516'679.43 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr 1'311'000.00.

#### **Nachkredite**

Die in der Nachkredittabelle aufgeführten Überschreitungen sind einerseits gebundene Aufwände oder liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates, welcher sämtliche Überschreitungen als Nachkredite zu beschliessen hat. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Total:	Fr. 580'663.67
davon:	
gebunden	Fr. 278'929.35
GR Kompetenz	Fr. 301'734.32



## Eigenkapital

Nach Abschluss der obgenannten Rechnungsergebnisse ergeben sich folgende Bestände im Eigenkapital per 31.12.2024:

	01.01.2024	31.12.2024
Eigenkapital Total	7'418'657.82	7'541'612.06
Spezialfinanzierungen	3'162'063.46	3'048'553.85
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	719'344.36	728'959.81
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	383'957.75	444'072.53
Abfall (Bilanzüberschuss)	102'745.28	84'719.54
Elektrizität (Bilanzüberschuss)	1'367'228.65	1'205'264.89
Kommunikationsanlage (Bilanzüberschuss)	588'787.42	585'537.08
Vorfinanzierungen	1'962'769.09	2'171'746.15
Allgemeiner Haushalt (Fonds Dorfkultur)	22'045.35	25'260.46
Werterhalt Wasserversorgung	717'789.14	828'305.53
Werterhalt Abwasserentsorgung	1'172'773.10	1'276'215.03
Werterhalt Elektrizitätsversorgung	50'161.50	36'869.50
Werterhalt Kommunikationsanlage	0.00	5'095.63
Neubewertungsreserve	125'896.70	62'948.35
Schwankungsreserve	63'983.50	63'983.50
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	2'103'945.07	2'194'380.21

In den Ergebnissen der Bilanz zeigt sich, dass in allen Bereichen des Finanzhaushalts weiterhin Rücklagen (Eigenkapital, Bilanzüberschüsse/Werterhaltsbestände) vorhanden sind, um allfällige zukünftige Defizite auffangen zu können.

*Marc Känel, Gemeindepräsident*

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 01.04.2025 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

(in Fr.)	Rechnung 2024
<b>Gesamthaushalt</b>	
Aufwand Gesamthaushalt	7'112'829.11
Ertrag Gesamthaushalt	7'092'969.75
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-19'859.36</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'178'637.36
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'269'072.50
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>90'435.14</b>
<b>Wasserversorgung</b>	
Aufwand Wasserversorgung	196'860.01
Ertrag Wasserversorgung	206'475.46
<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	<b>9'615.45</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Aufwand Abwasserentsorgung	263'676.60
Ertrag Abwasserentsorgung	323'791.38
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	<b>60'114.78</b>
<b>Abfall</b>	
Aufwand Abfall	93'160.56
Ertrag Abfall	75'134.82
<b>Ergebnis Abfall</b>	<b>-18'025.74</b>
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Aufwand Elektrizität	2'226'730.22
Ertrag Elektrizität	2'064'766.46
<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	<b>-161'963.76</b>
<b>Kommunikationsanlage</b>	
Aufwand Kommunikationsanlage	153'764.36
Ertrag Kommunikationsanlage	150'514.02
<b>Ergebnis Kommunikationsanlage</b>	<b>-3'250.34</b>



<b>SF Soziales und Dorfkultur</b>	
Aufwand	0.00
Ertrag	3'215.11
<b>Ergebnis Soziales und Dorfkultur</b>	<b>3'215.11</b>
Investitionsrechnung (in Fr.)	
Ausgaben	516'679.43
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>516'679.43</b>



## 4. Orientierung Gemeinderat

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden. Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Der Gemeinderat orientiert an der Versammlung über den Stand zur Ortsplanungsrevision und dem Projekt Friedhofumgestaltung sowie die Anschaffung eines Mähroboters für den Rasenplatz bei der Mehrzweckhalle.

## Verzicht auf Heimatschein

In der Schweiz ist der Heimatschein ein amtliches Dokument, das Schweizer Staatsangehörigen ausgestellt wird.

Der Heimatschein wird vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt und musste bis anhin bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde hinterlegt werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung wird im Kanton Bern bei einem Wohnsitzwechsel auf den Heimatschein verzichtet. Gleichzeitig müssen die Gemeinden zwingend die Dienstleistung digitaler Umzug anbieten. Die persönliche Anmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich. In Barga können Sie sich seit dem 1. Februar 2024 mittels eUmzug an- oder abmelden.

Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizer werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Der Heimatschein wird erst wieder benötigt, falls ein Umzug in einen anderen Kanton stattfindet.

Wenn Sie nun von Barga wegziehen, wird Ihnen die Einwohnerkontrolle den Heimatschein aushändigen. Dieser ist aufzubewahren, weil Sie ihn möglicherweise bei einem Umzug in einen anderen Kanton noch benötigen werden.

*Gemeindeverwaltung Barga*



## **Kommissionsmitglieder gesucht**

Per 1. Januar 2026 suchen wir für die Mitarbeit in folgenden Kommissionen Verstärkung:

- Bau- und Planungskommission
- Schul- und Kulturkommission

Möchten Sie sich für die Anliegen der Gemeinde engagieren? Dann freuen wir uns über Ihren unverbindlichen Anruf, Tel. 032 392 12 78 oder die Kontaktaufnahme via E-Mail an die Adresse [info@barga-be.ch](mailto:info@barga-be.ch). Gerne geben wir Ihnen Auskunft über die Aufgaben der beiden Kommissionen.

*Gemeinderat Barga*

## **Mitarbeit im Abstimmungsausschuss**

Wir suchen weiterhin Personen, welche im Abstimmungsausschuss mitwirken möchten!

Der Abstimmungsausschuss gewährleistet bei den Abstimmungen den Urnendienst und ermittelt die Ergebnisse. Dazu sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde verpflichtet, nach Bedarf periodisch als Mitglied des Stimm-ausschusses zu amten. Bisher wurden für jede eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmung Personen bestimmt und für den Einsatz am Abstimmungssonntag aufgeboten.

Für diese Aufgabe suchen wir alle 3 Monate neue Personen. Ab 2025 haben wir den Modus geändert und einen Abstimmungsausschuss eingesetzt, welcher die Arbeiten regelmässig ausführt. Zur Ergänzung des bestehenden Teams suchen wir weiterhin Personen, welche im Abstimmungsausschuss mitwirken möchten.

Die Abstimmungen finden jährlich an vier Sonntagen statt (in der Regel Februar/März, Juni, September, November) in der Zeit von zirka 09.45 bis 13.30 Uhr.



Hast du Interesse als Mitglied im Abstimmungsausschuss mitzuwirken?

Vorkenntnisse sind keine notwendig – Einführung ist gewährleistet. Einzig stimmberechtigte(r) Schweizerbürger(in) musst du sein. Die Mitglieder des Abstimmungsausschusses erhalten pro Einsatz eine Tagesentschädigung von CHF 50.00.

Bitte melde dich bei der Gemeindeverwaltung, Monika Käch: telefonisch unter 032 392 12 78, per E-Mail [info@barga-be.ch](mailto:info@barga-be.ch) oder am Schalter der Verwaltung, Käsergasse 1, 3282 Barga.

*Gemeinderat Barga*



Aufgrund einer Nachfolgeregelung sucht die Gemeinde Barga **per 1. Oktober 2025** oder nach Vereinbarung eine/n

## **Wasserwart**

(im Nebenamt / Teilzeit)

### **Stellenbeschreibung:**

Der Wasserwart gewährleistet – nach den Vorgaben der Gemeindebetriebskommission Barga, der kantonalen und nationalen Gesetzgebung, die Aufsicht über die rechtskonforme Umsetzung der Reinwasserversorgung der Gemeinde Barga. Er führt Kontrollgänge und Messungen im gesamten Verteilnetz durch. Er unterstützt die Behörden bei der Entnahme von Wasserproben, sowie die Feuerwehr im Brandfall.

Der Wasserwart hat Einsitz in der Gemeindebetriebskommission mit Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht.

### **Aufgabenbereiche:**

- Aufsicht über Reservoirs, Quellen, Pumpwerk und die Brunnen der Gemeinde
- Erstellen der verlangten Berichte an die vorgesetzte Behörde
- Ablesung der Wasserzähler
- Spülung und Funktionstest der Hydranten

### **Was Sie mitbringen:**

- Grundausbildung als Sanitärinstallateur EFZ oder gleichwertige Ausbildung
- Abschluss zum Wasserwart oder höher oder die Bereitschaft dazu diesen zu erlangen
- Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Belastbar und flexibel bezüglich Arbeitsanfall und Arbeitszeiten (Pikettendienst)

### **Wir bieten:**

- Anstellung und Besoldung gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde Barga
- Flexible Arbeitszeiten

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis am 31.07.2025 an [info@barga-be.ch](mailto:info@barga-be.ch)

Informationen über die Gemeinde erhalten Sie unter [www.barga-be.ch](http://www.barga-be.ch).  
Zusätzliche Auskünfte zur Stelle erteilen Ihnen gerne Reto Gehrig 079 812 23 14 oder Dario Känel 079 518 56 46



## Information zu E-Rechnungen



Helfen Sie mit, unseren Planeten zu schützen und wechseln Sie noch heute Ihre Gebührenrechnungen für Elektrizität und Wasser/Abwasser auf **eBill**. Sie finden uns im eBill-Postfach in Ihrem E-Banking.



Alternativ können Sie die erwähnten Rechnungen auch per E-Mail erhalten. Hierzu geben Sie uns bitte die gewünschte E-Mailadresse für den Rechnungsempfang an **info@bargen-be.ch** bekannt.

## Abfallstatistik - Haushaltkunststoffe

In der Gemeinde Barga wurde im vergangenen Jahren **1'095 Kilogramm** Haushaltkunststoffe in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt:

Diese Sammelmenge ergibt folgende Berechnung an Ressourcenersparnis 2024:

Angelieferte Menge:	1095 Kilogramm
Regranulat	548 Kilogramm
Erdöl eingespart:	1643 Liter
Stein-/Braunkohle eingespart	547 Kilogramm
CO <sub>2</sub> eingespart	3099 Kilogramm

CO <sub>2</sub> Einsparung in Autokilometern	23'852 Kilometer
Regranulat in Rohren	428 Meter

*Baukommission Barga*



## Informationen aus der Schule



Liebe Gemeinde

Schon bald geht ein weiteres Schuljahr zu Ende. Wir bereiten uns auf den Abschluss, aber auch auf das kommende Schuljahr vor.

Wie Sie aus der letzten Botschaft entnehmen konnten, wurde die Einführung der Basisstufe für die Schule Barga genehmigt. Anhand der Schüler/innen-zahlen und der Klasseneinteilungen wurde auch das Gesuch zur vorzeitigen Einführung der Basisstufe durch den Kanton genehmigt. Folglich startet das erste Schuljahr mit 2 Basisstufen ab August 2025.

Klasseneinteilungen Schuljahr 2025/2026:

Basisstufe (KG – 2.Klasse) Sonne und Blume

3. Klasse

4./5. Klassen

4./6. Klassen

Wir freuen uns nun auf ein lehrreiches, spannendes, sportliches und schönes Abschliessen des Schuljahres!

Freundliche Grüsse aus der Schule Barga



## 5. Verschiedenes

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

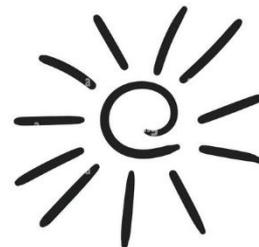
Die Gemeindeverwaltung ist während den Schulferien reduziert geöffnet.

#### Sommeröffnungszeiten

während Schulferien vom 07.07. – 08.08.2025:

Dienstag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00

Donnerstag 09.00 – 12.00



Ansonsten sind die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt:

Montag	09.00 – 12.00 / geschlossen
Dienstag	09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00
Mittwoch	09.00 – 12.00 / geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 / geschlossen
Freitag	geschlossen

Anmerkung:

In diesen Zeiten ist gewährleistet, dass Telefon und Schalter bedient sind. Nach Voranmeldung können auch Termine **ausserhalb** der **Öffnungszeiten vereinbart** werden.



Regio Feuerwehr Aarberg  
Kommando

## Wespen, Bienen usw. Was tun, wenn es summt und brummt?



Wenn die Tage zusehends wärmer und länger werden, summt und brummt es wieder tüchtig in unseren Gärten. Aber nicht nur im Grünen, sondern manchmal auch auf dem Esstisch, unter dem Hausdach, in Garagen oder Rollladenkästen.

Wespen, Hornissen, Hummel und Bienen sind äusserst wichtige und nützliche Insekten. Sie dienen der Bestäubung von Blüten oder nehmen als Insektenjäger die Rolle als natürlicher Schädlingsbekämpfer ein.

Seit dem 1. Januar 2021 hat die Regio Feuerwehr Aarberg die Arbeiten in Zusammenhang mit den Insekten eingestellt.

Es ist uns jedoch wichtig, dass die Bevölkerung unseres Verbandgebietes kompetent beraten wird.

Es ist uns ein Anliegen, dass wann immer möglich, die Insekten nicht vernichtet werden. Wenden Sie sich daher für eine Beratung, Umsiedlung an folgende Personen / Organisationen:

### Bienenschwarm einsammeln:

Wenden Sie sich direkt an folgende Imker:

Gemeinde Aarberg, Barga	Zysset Samuel	079 822 21 16
	Walter Robert	079 408 37 69
Gemeinde Radelfingen	Kündig Heinrich	079 371 67 18
Gemeinde Seedorf	Schlatter Werner	079 656 96 95
	Bangerter Kurt	079 694 58 75
Gemeinden Bühl, Kappelen, Walperswil	Jaberg Daniel	079 219 93 12
Gemeinde Epsach	Hämmerli Ernst	079 593 89 68
Gemeinden Hermligen, Jens, Merzligen	Schwab Jörg	079 520 26 23
Allgemein	Leiser Hansueli	079 758 05 51

Oder finden Sie hier einen Imker in Ihrer Region

<https://bienen.ch/ueber-uns/kantonalverbaende-und-sektionen/>

### Hornissen und Wespen

Bei der Umsiedlung von Hornissen und Wespen oder für eine Beratung unterstützt Sie:

- ⇒ Frau Renate Grimm 076 702 10 61 oder via [www.meldeformular.ch](http://www.meldeformular.ch)
- ⇒ Einen sehr hilfreichen Ratgeber finden Sie unter
  - [www.umsiedlung.ch](http://www.umsiedlung.ch)
  - [www.hornissenschutz.ch](http://www.hornissenschutz.ch)
  - [www.pronatura.ch/de/wespen-und-hornissen-als-untermieterinnen](http://www.pronatura.ch/de/wespen-und-hornissen-als-untermieterinnen)
  - [www.naturimgarten.ch/Tiere/Wespen.html](http://www.naturimgarten.ch/Tiere/Wespen.html)

*Kann bei Hornissen oder Wespen keine andere Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an einen professionellen Schädlingsbekämpfer z.B.*

- Kamso Worben / Sommer Josua / <https://www.kamso.ch> 079 104 31 45
- [www.insekta.ch](http://www.insekta.ch) / Wälti Bruno / Zweigstelle Bern 031 331 01 50
- Hans-Georg Loos / Schädlingsbekämpfung Ins 079 452 01 11
- Anticimex AG / Dörig Beat / [www.anticimex.com](http://www.anticimex.com) 078 673 88 05



## JETZT IST ES HÖCHSTE ZEIT: ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen regelmässig im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung und erfolgloser einmaliger Erinnerung, werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

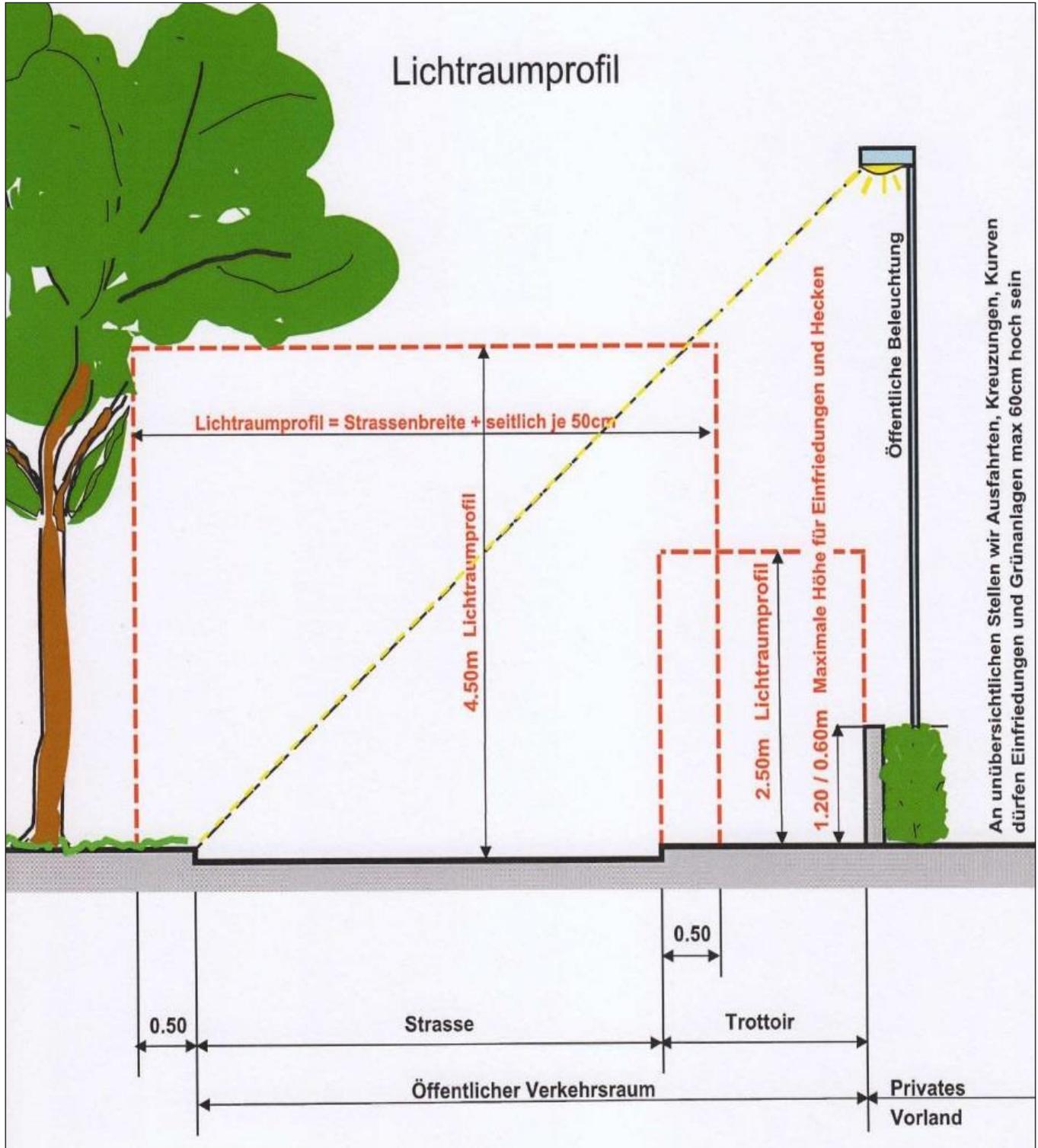
Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen **seitlich** mindestens **50 cm Abstand** vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden **Luftraum** von **4.50 m** Höhe hineinragen. Über **Geh- und Radwegen** muss mindestens eine **Höhe von 2.50 m** freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen **Einfriedungen und Zäune** die Fahrbahn um höchstens **60 cm überragen**. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer **Höhe von 1.20 m** einen Strassenabstand von **50 cm ab Fahrbahnrand** einhalten. Sind sie **höher**, so müssen sie um ihre **Mehrhöhe zurückversetzt** werden. Dies gilt auch für schon bestehende Pflanzungen.

Vielen Dank für die wertvolle Mitarbeit.

*Ressort Liegenschaften Barga*





## Hundetaxe 2025

Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt für jeden Hund, der vor dem 1. Februar 2025 geboren wurde, **CHF 80.00.**

Die Gebühren werden im August 2025 **mittels Rechnung** durch die Finanzverwaltung erhoben.

Bitte melden Sie Ihre neuen Hunde bei uns auf der Gemeindeverwaltung an. Ebenso bitten wir um Abmeldung der verstorbenen Hunde.



## Open-Air-Kino 2025



Im Jahr 2025 findet **kein** Open-Air Kino statt.

## Wasserhärte

Die Wasserhärte der Gemeinde Bargen beträgt 33.4°fH.



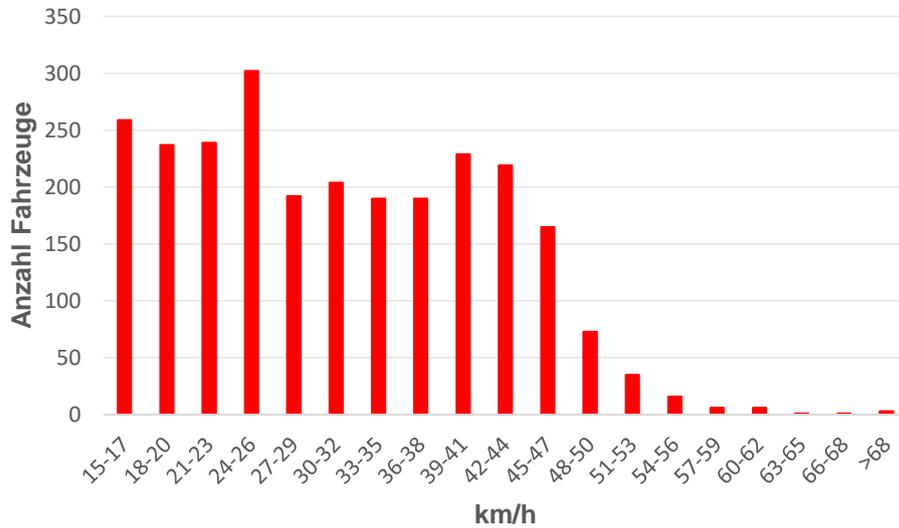
### Wasserhärte Tabelle in fH (=französische Härte)

0 bis 7	sehr weich
7 bis 15	weich
15 bis 25	mittel - hart
25 bis 32	ziemlich hart
32 bis 42	(sehr) hart



## Tempoauswertungen Moosgasse

17. April 2025 – 29. April 2025



- Durchschnittsgeschwindigkeit 31.2km/h
- Anzahl Fahrzeuge pro Tag 227



seeland.biel/bienne

## «Unsere gemeinsamen Anliegen beim Kanton besser vertreten»

Anfang Jahr hat der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs das Präsidium von seeland.biel/bienne übernommen. Der Nachfolger von Madeleine Deckert will sich für eine starke zweisprachige Wirtschafts- und Bildungsregion einsetzen, deren Anliegen beim Bund und beim Kanton wahrgenommen werden.



*Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident des Vereins seeland.biel/bienne*

### **Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident von seeland.biel/bienne setzen?**

Ich setze mich für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Seeland ein. Und ich möchte unseren Verein bei den Gemeinden bekannter machen und alle von der Notwendigkeit und dem Mehrwert der Zusammenarbeit in unserer Organisation überzeugen. Schliesslich möchte ich vermehrt mit den Seeländer Grossrätinnen und Grossräten zusammenarbeiten – mit dem Ziel, dass wir uns für unsere Anliegen im Kanton ebenso gut einsetzen, wie dies andere Regionen tun. Es ist unsere Absicht, für unsere Region wichtige Themen mit ihnen frühzeitig zu besprechen, um gemeinsame Haltungen zu finden, die in Bern vertreten werden können.

### **Wird denn das Seeland immer noch zu wenig gehört?**

Im Vergleich etwa zum Oberland werden wir weniger als Einheit wahrgenommen. Stadt und Land, Deutsch- und Französischsprachige könnten manchmal enger und über die Parteigrenzen zusammenarbeiten.

### **Ihre Vorgängerin Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin von Leubringen, wünschte sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Berner Jura. Wie sehen Sie als Lysser das?**

Die Zweisprachigkeit ist auch mein Anliegen. Wir müssen vermehrt mit unserer Schwesterorganisation Jura bernois.Bienne zusammenarbeiten. Das



kann Synergien bringen und würde dem nördlichen Kantonsteil mehr Gewicht in Bern geben. Es wäre auch ein Mehrwert für die Wirtschaft.

### **Mit welchen Themen und Planungen beschäftigt sich seeland.biel/bienne derzeit?**

Da ist einmal unsere Energie- und Klimastrategie, zu der bis Ende März 2025 die Konsultation läuft. Ziel ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen. Die Strategie beinhaltet für die Gemeinden keine Verpflichtungen. Vor allem die kleineren könnten aber davon profitieren. Wir möchten ihnen einen Werkzeugkasten mit Massnahmen zur Verfügung stellen, die sie bei Bedarf umsetzen können, um ihre Energie- und Klimabilanz zu verbessern.

### **Für kleinere Gemeinden ist auch die Digitalisierung eine Herausforderung. Kann ihnen seeland.biel/bienne helfen, sie zu bewältigen?**

Derzeit läuft ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Seeländer Gemeinden. Auslöser war das neue Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Geschäftsprozesse und die Kommunikation digital abzuwickeln. Das ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Projekt möchte man Prozesse definieren, die man gemeinsam digitalisieren kann.

### **Zum Beispiel?**

Die digitale Signatur. Wenn mehrere Gemeinden bei einem Anbieter von digitalen Signaturen gemeinsam eine Lizenz lösen, erhalten sie günstigere Konditionen. Es geht aber generell darum, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und Wissen und Erfahrungen austauschen.

*Mehr Infos zum Thema:*

**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**

*Mehr Infos zum Thema:*

**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**



## Faktenblatt Themenabend «Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen»

### Hintergrund und Ziele des Themenabends

Die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist von zentraler Bedeutung für ihre ganzheitliche Entwicklung und ihre Zukunftschancen. Der Themenabend «**Was kann die Gemeinde zur Förderung der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beitragen?**» vom 12.11.2024 wurde von den Konferenzen Soziales und Gesundheit sowie Bildung gemeinsam durchgeführt. Die Veranstaltung wurde als Weiterführung des Runden Tisches Bildung und Soziales vom 04.05.2023 organisiert, bei dem sich Fachorganisationen zum Thema «Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche» ausgetauscht haben. Am Runden Tisch wurden Herausforderungen in der Region beleuchtet und Lösungsansätze diskutiert. Man kam zum Schluss, dass es wichtig ist, mit Gemeinden verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung der Prävention und der Gesundheitsförderung zu besprechen.

Rund 40 ressortverantwortliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Bereich Bildung und Soziales sowie weitere Interessierte aus der Region Biel-Seeland haben am Themenabend teilgenommen. Das vorliegende Faktenblatt gibt einen Überblick über die Inhalte des Themenabends und fasst die Ergebnisse der Podiums- und Plenumsdiskussion zusammen.

### Versorgungskrise in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Inputreferat von

- » Nicole Haymoz, Regionalleiterin Pflege und Pädagogik, KJP Biel
- » Dr. phil. Chantal Michel, Leitende Psychologin, KJP Biel
- » Dr. med. Michael Michlig, Chefarzt ambulanter Bereich Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, UPD Bern

Der Anstieg von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen führt zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten. Gleichzeitig besteht im Kanton Bern – und insbesondere in der Region Biel-Seeland ein grosses Defizit in der Versorgung. Im Inputreferat wurde die aktuelle Versorgungssituation beleuchtet, bestehende Herausforderungen analysiert und Ansätze für eine verbesserte Prävention sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern skizziert.

### Praxisbeispiele

- » **Familienklassenzimmer Schuleinheit Linde Madretsch** – Nadine Widmer, Leitung Familienklassenzimmer und Claudia Weinmann, Co-Schulleitung Schuleinheit Linde Madretsch
- » **Aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Lyss** – Christoph Schafroth, Fachperson Soziokultur Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung
- » **Active School Oberstufenschule Vechigen** – Michela Freda, Bewegungskoordinatorin Oberstufenschule Vechigen

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten können auf der [Website](https://www.seeland.biel/bienne) von seeland.biel/bienne bezogen werden.

### Weiterführende Informationen

- » [Ambulatorium Biel der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie](#)
- » [Active School: Nachhaltige schulische Bewegungsförderung](#)
- » [Berner Gesundheit – Psychische Gesundheit](#)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

#### *Jetzt wichtig:*

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch); WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

*Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!*



# Ferienpass 2025

Save the date  
14.7. – 2.8.

Vom 2. bis 15. Juni kannst du dir deine **Wunschliste** zusammenstellen!

Weitere Informationen findest du unter:

[ferienpass-lyss.ch](https://ferienpass-lyss.ch)



FERIENPASS LYSS  
UND UMGEBUNG



Freilichttheater

20 Jahre  
**THEATER** gruppe  
bAArgen

# versproche isch versproche

Eine Eigenproduktion

**13. bis 16. August 2025**  
bei der Mehrzweckhalle Bärn

Ein Stück über grosse Versprechen, kleine Wahrheiten und alles was dazwischen liegt.  
Humorvoll, berührend, überraschend.

Vorverkauf ab 1. Juli 2025  
[www.theatergruppebaergen.ch](http://www.theatergruppebaergen.ch)

**Jetzt schon vormerken!**



# Wir suchen Sportleitende

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



**Für die folgenden Sportangebote:  
FitGym, Wasserfitness, Nordic Walking,  
Tanzen, Wandern, Rad und Schneesport**  
Wir informieren Sie gerne über die Ausbildung  
und die Einsatzgebiete dieses freitätigen  
Engagements.

**Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr  
Haus des Sports  
Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen**

Anmeldung erwünscht:  
031 359 03 00 /  
[bildungundsport@be.prosenectute.ch](mailto:bildungundsport@be.prosenectute.ch)



# Gesucht:

Träger\*innen für diese Handschuhe



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann melde Dich per E-Mail an [geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch](mailto:geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch)

[www.regio-feuerwehr-aarberg.ch](http://www.regio-feuerwehr-aarberg.ch)



**Kanton Bern** Steuern  
**Canton de Berne** Impôts



## Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Abonnieren Sie den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern  
[www.taxme.ch/10minuten](http://www.taxme.ch/10minuten)



### BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter [www.be.ch/agov](http://www.be.ch/agov)





## **Vereinsbeiträge**

Beiträge der Vereine und anderen Organisationen können an dieser Stelle erscheinen. Bitte reichen Sie Ihre Mitteilungen, Bilder etc. bis jeweils 2 Monate vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung ein (in elektronischer Form).

Gemeinderat Barga



Es freut uns, Sie an der  
Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen!



Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam  
wünschen Ihnen wunderbare Sommertage!